

Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über den Kinder – und Jugendförderplan 2010 bis 2014

Im Sachverhalt wird ausgeführt, dass die Kommunen Haushaltsmittel im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

Weiterhin heißt es, dass der Kinder- und Jugendförderplan Planungssicherheit gewährleisten soll.

Auf der letzten Seite der Vorlage ist zwar darauf hingewiesen dass auch der Kinder- und Jugendbereich in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen ist; diese Hinweis reicht jedoch allein nicht aus, die sich daraus für die Beschlussfassung ergebende Problematik darzustellen.

Dieser Hinweis bezieht sich auf die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 8.6.2010 zum Haushalt 2010. Darin ist darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen im Jugendbereich um 80.000 € ansteigen und dass evtl. hier entstehende Steigerungen über die sonstigen freiwilligen Leistungen zu kompensieren sind. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass neue freiwillige Aufwendungen unzulässig sind.

Dies ist bei der Ausführung des Haushaltsplanes zu berücksichtigen.

Das bedeutet, dass im Rahmen der Haushaltsplanausführung Einsparungen notwendig sind. Spätestens mit dem Haushalt 2011 sind Ansätze zu kürzen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht keinerlei Kürzungen vor; vielmehr sind in zwei Fällen sogar absolut unzulässige Erhöhungen vorgeschlagen worden.

Die Vorschläge übersteigen unsere finanziellen Möglichkeiten; daher kann sich durch einen solchen Beschluss keine Planungssicherheit ergeben.

Es ist auch in der Vorlage nicht ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es sich nur um Vorschläge handelt, die in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im Haushalt stehen. Durch die Beschlussfassung ergibt sich nicht automatisch, dass die Ansätze in den Haushalt zu übernehmen sind.

Ich bitte in der Sitzung darauf hinzuweisen, dass keinesfalls davon ausgegangen werden kann, dass die Mittel unverändert in den Haushalt übernommen werden. Vielmehr muss allen schon jetzt klar sein, dass Kürzungen im nächsten Jahr unausweichlich sind. Auch der Beschluss über den Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 führt nicht dazu, dass die darin vorgesehen Mittel zwingend in den Haushaltsplan aufgenommen werden müssen.

Gez.

Wilfried Raubach
Stadtkämmerer